

Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Musikschule Hardt“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 19.11.2024 gefassten Beschlusses über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Zweckverband „Musikschule Hardt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit Verfügung des Landratsamts Karlsruhe vom 11.12.2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Zweckverband „Musikschule Hardt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird daher wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 und den §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 hat die Verbandsversammlung am 19. November 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	760.900
1.2	Summe Aufwendungen	760.900
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen	760.900
	Auszahlungen	760.150
	Zahlungsmittelüberschuss	750
2.2	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	1.450
	Finanzierungsmittelbedarf	1.450
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	700
2.4	Finanzierungstätigkeit	

	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	0
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-700
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000
6.	Verbandsumlagen	178.100
7.	Stellenübersicht	

Stutensee, den 19.11.2024

gez. Petra Becker
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbands „Musikschule Hardt“ liegt von

Montag, 20.01.2025 bis Dienstag, 28.01.2025

-jeweils einschließlich- (ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage) im Rathaus Stutensee – Stadtteil Blankenloch –Rathausstraße 3, Zimmer 230 Kämmerei, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Wir bitten Sie, zur Einsicht einen Termin zu vereinbaren.

Stutensee, den 03. Januar 2025

gez. Petra Becker
Verbandsvorsitzende